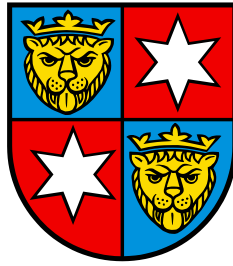


# **EINWOHNERGEMEINDE SPREITENBACH**



## **Benutzungsreglement der portablen Verstärkeranlage des Friedhofs**

**1997**



*Der Gemeinderat erlässt folgendes Benutzungsreglement für die portable Verstärkeranlage "Friedhof"*

## **§ 1 Anwendung**

Dieses Reglement regelt die Herausgabe, Nutzung und Rücknahme der portablen Verstärkeranlage "Bose" mit Zubehör, welche speziell für Bestattungen bzw. Bestattungsreden angeschafft worden ist.

## **§ 2 Nutzung**

Die Verstärkeranlage steht primär für Bestattungsreden mit grösserem Publikum zur Verfügung.  
Die Anlage kann auch für andere Anlässe der Gemeinde und von Vereinen verwendet werden.  
Kurzfristig anberaumte Bestattungen haben immer Vorrang.

## **§ 3 Benutzungsgebühr**

Die Benutzungsgebühr für Vereine hat die Selbstkosten der Gemeinde zu decken.  
Die Benutzungsgebühr beträgt Fr. 100.-- pro Benützungstag und wird vom Gemeinderat im Sinne von Kanzleigeühren periodisch festgelegt.  
Das Zivilstandsamt macht das Inkasso mittels Rechnung.

## **§ 4 Bewirtschaftung**

Der Friedhofgärtner bewirtschaftet die Anlage, indem er

- Reservationen entgegennimmt
- das Gerät (Akku) vor der Herausgabe lädt und kontrolliert
- das Gerät herausgibt
- das Gerät bei der Rücknahme auf Vollständigkeit und Funktion prüft
- das Zivilstandsamt zwecks Rechnungsstellung monatlich über die Benützer der Anlage informiert.

8957 Spreitenbach, 7. April 1997

J:\2006\gr\reglem\Reglemente, Stand 2006\Verstärker, Reglement Verst. Nutzung Friedhof 1997.doc

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber-Stv.

R. Kalt

J. Müller